

1. Hinweise

1.1 Altlasten

Der Bereich des Bebauungsplanes enthält den Altstandort AS 4409/251.

Bei baulichen Maßnahmen sind die Auflagen des staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft zu beachten.

Die Auflagen sind aktenkundig beim Bauordnungsamt unter dem Straßennamen und der Hausnummer des Grundstückes.

1.2 Bauen im Bereich der 40-m-Zone gem. § 9 Abs. 2 Ziff. 1 FStrG

Bei Baumaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes sind die Auflagen des Landesstraßen- und Autobahnamtes Bochum zu beachten.

Die Auflagen sind aktenkundig beim Bauordnungsamt unter dem Straßennamen und der Hausnummer des Grundstückes.